

Seit 24 Jahren ohne Ausweis unterwegs

BLAUFAHRER Diesem Mann möchte auf der Strasse keiner begegnen. Seit 24 Jahren fährt der Luzerner ohne Führerausweis – und das teils erst noch unter Drogen.

THOMAS HEER
thomas.heer@zentralschweizamsonntag.ch

B. S.* ist 47-jährig und übt einen handwerklichen Beruf aus. Wohnhaft im Grossraum Luzern, beschäftigt dieser Mann die Behörden und die Justiz seit Jahrzehnten. Denn bereits im Jahr 1989 wurde ihm der Führerausweis auf unbestimmte Zeit entzogen. Das hindert den Renitenten aber nicht daran, Autos zu lenken und dabei sich und vor allem die anderen Verkehrsteilnehmer in höchste Gefahr zu versetzen. Denn S. ist ein notorischer Verkehrsdelinquent, der sich selbst auch dann ohne Führerausweis auf die Strasse wagt, wenn er unter Drogeneinfluss steht. Dieser Sachverhalt geht aus einem mittlerweile rechtsgültigen Strafbefehl hervor, den unsere Zeitung auf Anfrage einsehen konnte. Vorgeworfen wird dem Täter: Mehrfaches Führen eines Motorfahrzeug-

ges in fahrunfähigem Zustand. Weiter ist festgehalten, dass er wiederholt Personenwagen entwendet hat und damit herumgefahren ist. Und als ob das nicht genug wäre: Auch als Drogenbesitzer ist er aufgefliegen. «Dafür wird er nun eine 90-tägige Freiheitsstrafe absitzen müssen. Und wir haben das Auto eingezogen und verwertet», wie Simon Kopp, Mediensprecher der Luzerner Staatsanwaltschaft, sagt.

Nur wenige solche Fälle

Bestens bekannt ist S. auch beim Strassenverkehrsamt. Peter Kiser, Leiter dieser Dienststelle, äussert sich folgendermassen zum Fall S.: «Bei einem Menschen mit einem solchen Lebenslauf können wir nicht mehr machen, als bisher getan wurde.» Das heisst: Führerausweisentzug. Dass S. je wieder legal Auto fahren darf, hält Kiser für praktisch ausgeschlossen. Und er sagt: «Diesem Mann möchte ich auf der Strasse nicht begegnen.» Und trotzdem muss die Gesellschaft damit leben, dass solch uneinsichtige Personen immer wieder illegal im Strassenverkehr auftauchen. Wie viele solche Individuen gibt es eigentlich im Kanton Luzern? Dazu sagt Peter Kiser: «Eine genaue Zahl kann ich nicht nennen. Es sind aber sehr wenige, vielleicht rund ein Dutzend.» Brisant wirds, wenn Verkehrssünder wie S. einen schweren

Unfall verursachen. Zum Beispiel eine Person auf dem Fussgängerstreifen zum Invaliden fahren. Was passiert dann? Frank Keidel, Mediensprecher bei Zürich Schweiz, einem der grössten Autoversicherer im Land, unterscheidet zwischen zwei Varianten. Die eine: Das Auto ist nicht zugelassen, hat also keinen Versicherungsschutz. Keidel sagt dazu: «Das Unfallopfer wird in diesem Fall durch

Opfer entschädigen und anschliessend das Geld beim Unfallverursacher zurückerfordern.» Im Fall von S. wäre das vermutlich ein aussichtsloses Unterfangen. Keidel sagt: «Bei diesem Beispiel würden wir von der Zürich den Schaden tragen.»

Ein Fall aus Zürich

Mitte vergangenen Monats berichtete der «Tages-Anzeiger» über einen Gerichtsfall, bei dem ein Gelegenheits-säufer im Mittelpunkt stand, der wie der Luzerner S. trotz fehlendem Führerausweis immer wieder Auto fuhr. Der 47-jährige Kaufmann fiel sowohl als Unfallverursacher wie auch als unverbesserlicher Temposünder auf. Der Einzelrichter verurteilte den Verkehrsdelinquenten schliesslich zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr sowie einem Bussgeld von 3000 Franken.

Gleichzeitig schob das Gericht die Freiheitsstrafe zu Gunsten einer ambulanten Massnahme auf. Das heisst, um das Alkoholproblem in den Griff zu bekommen, wurde eine Behandlung unter ärztlicher Kontrolle angeordnet. Scheitert diese Massnahme, droht eine stationäre Suchtbehandlung. Das bedeutet dann einen Freiheitsentzug von maximal vier Jahren.

* Name der Redaktion bekannt

Hohe Dunkelziffer

VERKEHRSSÜNDER ds. Stefan Krähenbühl, Sprecher der Stiftung Roadcross Schweiz, geht davon aus, dass in der Schweiz zahlreiche Autofahrer ohne gültigen Ausweis unterwegs sind. «Die Dunkelziffer ist vermutlich hoch.» Er fordert, dass die Behörden bei Wiederholungstätern hart durchgreifen. «Bei notorischen Verkehrssündern sollte die Justiz auch mal eine Gefängnisstrafe aussprechen.» Wer ohne Ausweis fährt, begeht eine schwere Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz und kann mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft werden.

Dass härtere Strafen abschrecken und bei Wiederholungstätern etwas bewirken können, glaubt auch Fachpsychologin Jacqueline Bächli-Biétry. Eine Minderheit würde sich jedoch auch von solch drastischen Massnahmen nicht beeindruckt lassen. «Viele sind sich nicht bewusst, welche Risiken sie eingehen, wenn sie ohne Ausweis und damit ohne Versicherungsschutz unterwegs sind.»

«Wir haben das Auto eingezogen und verwertet.»

SIMON KOPP,
LUZERNER
STAATSANWALTSCHAFT

den nationalen Garantiefonds entschädigt.» Diese Einrichtung wird von allen Autohaltern gespeist. Von jeder Haftpflichtprämie werden dafür 3.40 Franken in diesen Topf geleitet.

Ist das Auto aber zugelassen, wird der entsprechende Haftpflichtversicherer für die Begleichung der Rechnungen herangezogen und unterstützt so in einem ersten Schritt das Unfallopfer. Keidel erklärt: «Wir von der Zürich würden das